

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

**Redaktion und Expedition:** Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
**Redakteur:** Emil Dittmer.

Berlin,  
den 13. September 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:  
Die Berliner Forderungen zum Etat 1908. — Zur Lage der Zensur-  
wärter. — Aus unserer Bewegung. — Berlische Zeitung. —  
Randschau.

## Die Berliner Forderungen zum Etat 1908.

Der Magistrat der Stadt Berlin hat im „Abendblatt“ die Verwaltungen aufgefordert, in Mitleide aller diejenigen Wünsche der niedrigen Angehörigen einzuhören, welche sich auf Gehalts- und Wohnungen beziehen, und so den neuen Haushaltserlass bestimmen. Ganz ist es in gewissen Punkten geradezu ein Rückschlag, gewollte 7 bis 8 Monate vor Austritt des Etats schon sagen zu können, welche Änderungen am 1. April 1908 notwendig sind. Prinzipielle kann man unmöglich heute schon voraussehen, welche Gehaltsmehrpreise im kommenden Jahre die Leistungsfähigkeit des Arbeiters beeinflussen werden und wessen Säume daraus zu ziehen sind für die Gestaltung des Einkommens, der Löhne. Auch das Maß der Mietsteigerung kann bis dahin keine Änderungen im Arbeitsbudget bedingen. Doch der Etat der Stadt Berlin wird ja bekanntermassen mit rechtzeitig fertig, verantwortlich durch die städtische Verwaltung, über deren Ausführungs- die liberalen Etat- vater und alljährlich vergleichlich die verbleibten Köpfe gebrechen, es bleibt da der industriellen Arbeitern nichts übrig, als mit einer gewissen Furcht auf die Neuerungen der Privatbetriebe wegen der ihnen möglichen entfremdeten und fürsorgeren Methode für die Durchführung von Forderungen zu blicken, im übrigen aber in den lauren Apfel zu beißen und auf den viel verbilligungen Preisen des Wohnungsmarktes peinlich gehörten Zähnen zu wegen vorzudringen.

Die Angestellten und Arbeiter der Berliner Stadtverwaltung nahmen in allgemeinen Versammlungen am 7. bzw. 8. August Beschlüsse, nach mit den zumindest notwendigen Verbesserungen der geradezu hämmerlichen Arbeitsverhältnisse in den Berliner Betrieben einzuholen zu befrüchten. Die Ausführungen des Rechenten, welches 29.8.07, der die Weisungen der Vertraulichkeiten vorlegte und beriet, fanden ungeteilten Beifall und offizielle Unterstützung in der Diskussion. Beschllossen wurde, folgende Anträge durch die Arbeiter-Ausschüsse an die bezüglichen Behörden zu stellen:

1. Aufhebung des Mott und Logiszwangs.
  2. Verkürzung der Arbeitszeit:
    - a) für das Pflege- und Küchenpersonal einschließlich einer Mittags- und je 1½ Stunden Ruhe- und Feierpause auf 12 Stunden;
    - b) für die Handarbeiter und Arbeiter einschließlich Ruhe- und Feierpause auf 9 Stunden, in den kontinuierlichen Betriebsschwüngen auf 8 Stunden.
  3. Zudeckung eines freien Tages; jeder zweite davon muß auf einen Sonntag fallen. Nur in ganz beson- dren Fällen darf der freie Tag erzielen werden.
  4. Rentenversicherung der Volks unter Berücksichtigung von Punkt 1. Rentenlose Wohnstätte mit jährlichen Steigerungen.
- |   | Aufwands | Jahrlöhne  | Bedarf |
|---|----------|------------|--------|
|   | John     | Steigerung | John   |
| Pfleger und Hausdiener . . .                                  | 110,     | 10,        | 160,   |
| Pflegerinnen . . . . .  | 90,      | 8,         | 130,   |
| Personal der Koch- und Wasch-<br>küche (nebst Mott und Logis) | 30,      | 6,         | 60,    |
| Schaffner, Rabatten (Dienstlohn)                              | 2,50     | 10         | 3,     |
| Handarbeiter, Waschinnenpersonal                              | 150,     | 10,        | 200,   |
| Betriebsarbeiter . . . . .                                    | 120,-    | 6,         | 150,-  |
| Gutsarbeiter, Waschter . . . .                                | 110,-    | 6,         | 140,   |

Sonne-, Feiertags- und Nacharbeit wird mit 100 Proz. Überstunden werden mit 50 Proz. Aufschlag vergütet.

### 4. Revision des Arbeiter-Ausschuß Reglements.

Mit eingehender Begründung verfehlt, sind die Forderungen mindestens den Ausschüssen der Arbeiter-Ausschüsse übermittelt worden, nachdem die letzteren in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen hatten, dem Auftrage der oben bezeichneten Gesammtversammlung zu entsprechen. Leider bestehen diese Arbeiter-Vertretungen, auf die sich die Stadt Berlin nicht wenig zugute hält, immer noch nicht in allen Anstalten; andererseits lassen die geradezu unheimlichen Bedingungen für die Wohlthätigkeit im Reglement keine Wahl zuhande kommen. So hat das Krankenhaus am Herkuem immer noch keinen neuen Ausschuß; der alte war, wie bereits berichtet, wiederholt der Auflösung verfallen. Auch die Beamten haben noch keinen Ausschuß. Hier wird nun der Verband eintreten und — dem Wunsche der Kollegen folgend — in diesen Fällen direkt der Deputation bezügl. dem Kuratorium die Forderungen zu stellen.

Aus der Begründung sei folgendes herausgehoben:  
„An den Betrieben der Stadt Berlin sind die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter noch nicht so geregelt, wie es von sozialen Gesichtspunkten aus der Fall sein müßte. Zum Gegenteil: sie stehen in vieler Hinsicht, und zwar in Hauptpunkten hinter denen der Privatindustrie weit zurück. Das gilt bezüglich der Arbeitszeit sowohl als auch von den Löhnen. Steiner der städtischen Betriebe erfüllt billige Ansprüche in diesen Punkten.“

Statt befürchtete Mängel weisen aber die Arbeitsbedingungen für die Angestellten des Pflegeanstalten auf. Darunter steht an erster Stelle das durchaus veraltete System des Mott- und Logiszwangs. Die Schäden dieser Entlohnungsart sind aus kulturellen und ethischen Gesichtspunkten so erhebliche, daß eine moderne Stadtverwaltung damit brechen sollte. Mithin bedeutet Weiterentwicklung, Fortschritt und Erhöhung der Wohlthätigkeit auf einer höheren wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Stufe. Entwicklung jedes Einzelnen zum selbständigen denkenden und handelnden Mitglied der menschlichen Gesellschaft und Ausbildung aller Kräfte für das Gesamtwohl.

Der Mott und Logiszwang hindert aber die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Angestellten, des Arbeiters! Nicht nur die Arbeitseinheit, auch die Familie, auch die Wohlfahrt, selbst die Radschule muss unter den Augen der Vorgesetzten verdeckt werden. Das Gefühl der Abhängigkeit, der Körigkeit ist die Dolce davon. Das Bekunden eines eigenen Heims in eine Illusion - und doch in gerade ein solches das beste Mittel, um das Verantwortungsgefühl und damit das Selbständigkeitsempfinden zu fördern. Es ist auch beim Arbeitsmarkt der Logiszwang ein Hemmnis, da es dem Arbeitslosen nur schwer wird, anderweit unterzutreten, und zur Sorge um Subsistenzmittel reicht sich die um die Vermietung. Da gegen würden bei Aufhebung des logischen Systems die leidigen Differenzen wegen der Wohngelegenheiten und der Verpflichtung mit einem Zahlung befreit.

Der Mott und Logiszwang hindert auch die geistige Selbstständigkeit! Der verdeckte Kampf ums Dasein in der modernen Gesellschaft erfordert die Entwicklung aller geistigen Kräfte, die Ausbildung jeder Gelegenheit zum Lernen, Gedächtnis, Bildungsfähigkeit, Bilder und Zeichnungen, Vorlagen und Sammlungen bieten eine zelle geistiger Labirint. Diese Hilfsmittel sind aber dem an die Arbeitssätze dauernd Gefesselten völlig verboten. Die Einschränkung des geistigen Horizontes ist die unvermeidliche Folge.

Der Mott und Logiszwang hindert ferner die soziale Erhöhung der Arbeiter! Der soziale Fortschritt, das Emporsteigen des

Lebensstandards ist ohne wirtschaftliche und geistige Selbständigkeit ein Unding. Wo letztere fehlt, da herrscht die Bedürfnislosigkeit, welche Entwöhnung von höherer Lebenshaltung, Unterdrückung des Strebens nach Besserem in sich schließt und daher der Feind des Fortschritts ist. Der Sinn für die materiellen und geistigen Errungenchaften der Menschheit, für die Erhebung seiner Klasse muß da beim Arbeiter Schißbruch leiden.

Der Sozial- und Logiszwang hindert endlich auch die staatsbürgерliche (politische) Selbständigkeit des Arbeiters! Der moderne Staat beruht auf der Demokratie, der Gleichberechtigung aller Volksgenossen. Jeder soll in den Dienst der Staatsbürgerechte kommen: Wahlrecht, Freizügigkeit, Religionsfreiheit, Geschäftsfreiheit, Pressefreiheit, Partitions-, Vereins- und Versammlungsrecht usw. Diese Postulate modernen Staats- und Kulturlebens werden beim Sozial- und Logiszwang dem Arbeiter zu Scheitem.

Diese und eine Reihe anderer Gründe lassen wohl hoffen, daß auch die Stadt Berlin mit dem mittelalterlichen System der Naturalienbezahlung bricht und ihren Angestellten die im modernen Wirtschaftsleben notwendige Selbständigkeit zugesetzt. Die technische Möglichkeit hierzu ist auch in den Pflegeanstalten nicht in Zweifel zu ziehen. So wie in jedem anderen kontinuierlichen Betriebe kann auch im Pflegeanstaldsdienst die Zwölftundenarbeitszeit mit wechselnden Personalgruppen durchgeführt werden. Die gegen den gegenwärtigen Zustand damit verbundene Verkürzung der Arbeitszeit aber wird durch erhöhte Leistungsfähigkeit und Gewissenhaftigkeit des besser gerührten Personals für Stadt und Patienten von großem Nutzen sein.

Auch für die Betriebshandwerker und Arbeiter ist die Durchführung des Neunstundentages, im durchgehenden Tag- und Nachbetrieb, die dreimal wechselnde Abendundnacht eine zwingende Notwendigkeit. In der Privatindustrie ist nur noch in geringem Maße eine zehntägige Arbeitszeit vorhanden. Der Neunstundentag hat sich bereits in allen größeren maschabenden Berufsgruppen (Bau- und Budgewebe, Bau-, Holz-, Metallindustrie, Bahn gebrochen, und — wie hinzugefügt werden darf — gewiß nicht zum Schaden der Unternehmer. Auch eine Reihe von Städten hat bereite für ihre sämtlichen Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, u. a. Ludwigshafen a. Rh., Offenbach a. M., und die Nachbarstadt: Schöneberg. Sehr treffend ist ein Urteil der Gasanstaltsdirektion von Königsberg i. Pr., in dem gesagt wird, daß „der bisherige Versuch nach den bisherigen Beobachtungen so unbedingt erfreulich ausgefallen, daß der durchgehende Neunstundendienstag zur grundsätzlichen Einführung empfohlen werden muß.“ Dennoch also keinerlei Nachteil! Wie gewaltig ist aber der Nutzen einer in mäßigen Grenzen gehaltenen Arbeitszeit für die Arbeiter! Der Arbeiter wird durch eine entsprechend lange Erholungspause wesentlich widerstandsfähiger für seine Berufarbeit und die durch ersteren ermöglichte körperliche und geistige Frische führt zweifellos zu intensiverer und gewissenhafterer Tätigkeit. Die Erkrankungsgefahr läßt erfahrungsgemäß nach. Auch das ethische Moment kommt hier zu voller Bedeutung. Bei kürzerer Arbeitszeit kann sich der Arbeiter wesentlich mehr seiner Familie, der Erziehung seiner Kinder widmen, als wenn seine freie Zeit gerade zur Verriedigung des Wagen- und Schlafbedürfnisses hinreicht.

Alle oben gegen den Sozial- und Logiszwang angeführten fiktiven Gefügspunkte kommen auch hier in Frage als Verteilungswörter der neuinständigen bzw. abhängigen Arbeitszeit.

Die unter der Voraussetzung der Belebung von Sozial- und Logis vorgeschlagenen Lohnsätze können angeblich der noch immer anhaltenden Teuerungswertnisse nur als bescheiden bezeichnet werden. Schlägt für jeden vorurteilslosen Volkswirtschaftler schon ohne weiteres der geltende Zolltarif den Glauben an eine Besserung der Lebensmittelpreise aus, so beweisen nachstehende Zahlen über die Berliner Schweinepreise evident, daß an einer solde gar nicht zu denken ist. Nach dieser Statistik kosteten 50 Mil. Lebendgewicht:

|            |      |        | Steigerung |
|------------|------|--------|------------|
|            | Juli | August | in Proz.   |
| 1903 . . . | 40   | 48     | 50         |
| 1904 . . . | 44   | 51     | 54         |
| 1905 . . . | 56   | 62     | 65         |
| 1906 . . . | 57   | 61     | 63         |
| 1907 . . . | 48   | 54     | 66         |
|            |      |        | 67         |
|            |      |        | 27         |

Doch die Fleischpreise entsprechend auf die Preisbildung anderer Erzeugungsmittel rückwirken, ist eine bekannte Tatsache. Eine Verbesserung der Lebenshaltung kann also gar nicht eingetreten sein. Die dauernd steigenden Wohnungsmieten verteuern allein schon dieselbe ganz erheblich. Der Charlottenburger Magistrat hat denn auch diesen Tatsachen Rechnung getragen, indem er die Aussage der bewilligten Teuerungszulage bis zum 31. März 1908 verlängerte.

Ein durchaus berechtigter Wunsch ist auch die entsprechend höhere Bezahlung der Nebenarbeit. Die freien Sonntage sowohl als auch die Abende nach Arbeitsabschluß sind für den Arbeiter zur

Erholung unentbehrlich und lohnbar. Eine Vergabeung zur Überstundenarbeit verdient deshalb eine angemessene Entschädigung, die mit 100 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, mit 50 Proz. für Überstunden nicht zu hoch bezeichnet werden kann. Am besten wäre es aus den schon angeführten Gründen allerdings, daß — abgesehen von den notwendigen Sätzen der kontinuierlichen Betriebe — die Sonnags- und Überstundenarbeit zeitgleiche Einführung erfuhr und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen angeordnet werden dürfte. Jeder einjährige Arbeiter würde das begrüßen. In Frankfurt a. M. und Köln haben die Stadtvorwerke nach dieser Richtung strenge Verfassungen erlassen, um dem Überarbeit-Umfang so weit als möglich zu stemmen.

Eine Einchränkung und einheitliche Regelung der Zeitsperiode, innerhalb deren die Staken sich bewegen, ist gleichfalls sehr erwünscht. Die jetzt gültigen Sätze sehen eine Zeitspanne vor, welche die Erweiterung des Höchstlohnes übermäßig weit hinausstreckt. Zieht man in Erwägung, daß gerade in den Jahren, wo der Arbeiter an die Begründung eines eigenen Haushandes geht, und in der ersten Zeit danach hohe wirtschaftliche Anforderungen an ihn heranreiten, so erhält daraus die Ungleichartigkeit der jetzt in diese Periode fallenden ersten niedrigen Lohnaufschläge. Eine Stufe von 5 Jahren, der zu jedes eine Steigerung vorsteht, dürfte wohl am zweckmäßigsten sein. Diese Anstrengung ist auch in den Arbeitserlönen unserer Nachbarstadt Kiel zum Ausdruck gekommen, denn dort sind Stufen und Steigerungen wie oben geschildert geregelt.

Die Änderung des Reglements für die Arbeiterauslässe ist unumgänglich. Die bisherigen Bestimmungen befrüchten die Wahlbarkeit der Mitglieder derart, daß die Mandatentfrage bei den Wahlen auf unlösbare Schwierigkeiten stößt. So wird das Zustandekommen und auch die Wirksamkeit dieser Industrie völlig in Frage gestellt. Die auf Grund der Bestimmungen zweimal stattfindende Wahl und nunmehr unmöglich gewordene Wahl im Urban-Mantelhaus ist ein sprechender Beweis dafür. Es ist daher eine Revision der jewigen Sätze dringend nötig. Folgende Vorschläge dürften geeignet sein, alle Mängel zu beseitigen:

1. Um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, durch selbstgewählte Vertreter Anträge, Wünsche und Bedürfnisse vorzutragen, werden für die gesamten städtischen Betriebe Arbeiterauslässe errichtet.

2. Die Wahl der Ausläßmitglieder ist eine geheime Wahl berechtigt und wählbar sind alle volljährigen Arbeiter des Betriebes ohne Unterschied des Geschlechts. Die Ausläßmitglieder wählen Obmann (Vorsitzende) und Stellvertreter aus ihrer Mitte.

3. Unterlieben mehrere Betriebe derselben Verwaltung, so treten die Obmänner der Betriebsauslässe zu einem Gesamttauschuß zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu verwalten.

4. Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen städtischen Arbeitern gemeinsam sind, können die Obmänner sämtlicher Betriebe zusammentreten.

Auf Antrag von drei Auslässen muß dies geschehen. Die Leitung dieses Ausschusses erfolgt durch den Vorsteher eines aus Mitgliedern des Magistrats und des Stadtverordneten zusammengestellten „Sozialen Kommission“.

5. Zu den Sitzungen des Gesamttauschusses sowie der Obmänner Betriebe kann auf Antrag der Arbeiter ein Organisationsvertreter mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

6. Nähere Vorschriften über die Wahl der Ausläßmitglieder, deren Amtsduauer und Weidtschaftsführung erhält der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Wird der Berliner Magistrat endlich die Pflegeanstalt-Ausgestellten Arbeitsbedingungen erlassen, die der Stadt würdiger sind als die jetzigen? Warten wir's ab! Hohe Zeit wäre es allerding.

## Zur Lage der Irrenwärter.

Über die Arbeits- und Einkommensverhältnisse unserer Kollegen in der Brandenburgischen Provinzial Idiotenanstalt in Lübben gibt folgendes Schreiben, das der „Märkt. Volksstimme“ zugestellt wurde, in charakteristischer Weise Auskunft:

„Es ist schon viel in den Zeitungen geschrieben worden, was ein Arbeiter jährlich verdienen muß, um damit ein gutes Auskommen zu haben. Auch über die Lohnverhältnisse der Postboten, Eisenbahner und jämmerlicher Unterbeamten, die im Deutschen Reich sind. Aber noch wenig wurde darüber geschrieben, wie es dem Wartepersonal der Irren- und Idiotenanstalten geht. Ich will nun verjünen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Lebensweise des Beamtenpersonals der Brandenburgischen Provinzial Idiotenanstalt in Lübben zu schildern. Will jemand in den Anstaltsdienst treten, muß er Körperlich und geistig gesund und darf auch nicht mit dem Strafgericht in Konflikt geraten sein. Kleidung und das Essen sind frei; außerdem gibt es das fürstliche Gehalt von monatlich 25 M. Nach einem Vierteljahr steigt es um 3 M., bis das Höchstgehalt von jährlich 740 M. nach zwölfjähriger Dienstzeit

erreicht ist. Hat man sich verheiratet, bekommt man Familienzulage, die aber nicht pensionsfähig ist. Die Zulage beträgt die ersten Jahre 180 M., danach steigt sie bis 210 M. Außerdem haben etliche der Verheirateten eine Dienstwohnung inne, die mit 120 M. bewertet ist, dann wird Beuerung, die mit 100 M. angerechnet wird, geliefert, und außerdem werden noch 100 M. für den Doktor berechnet. Stadt zusammen 320 M., dazu 210 M. Familienzulage, und unser Gehalt von 740 M. ist gleich 1300 M. Nun eben noch etliche Wärter zu Hause und müssen sich selber beschäftigen und bekommen dafür 18 M. ausgezahlt. Also mit monatlich 18 M. soll ein erwachsener Mensch seinen Hunger stillen. Nach Abzug von Wohnung, Beuerung, Doktorlohn und noch etlichen Kleinigkeiten erhält man nach zwölfjähriger Dienstzeit eine Löhnung von monatlich 61,66 M. Wie fängt man es nun an, damit eine Familie von sechs Köpfen amständig zu ernähren? Zwei, wo alles so teuer geworden ist, besonders das Brot und Fleisch. Man braucht nun doch wenigstens auf den Kopf täglich 15 P. an Lebensmittel, das macht für sechs Köpfe 2,70 M. Da man aber monatlich nur 61,66 M. verdient, verbleibt natürlich nichts für Kleidung und andere notwendige Sachen übrig. Die Steuern betragen aber schon mehr, als man manchmal mit Mühe und Not monatlich erbringt. Sparen kann man von dem Gehalt also nicht. Pensionsfähig sind nur 740 M. Beispiel wird man also nach 25 Jahren bekommen? Höchstens noch zwei Drittel des Gehalts. Die Überwärter haben ein Anfangsgehalt von 1600 M. und steigen bis 2000 M., die pensionsfähig sind. Welcher Unterschied zwischen 740 M. und 2000 M.! Man wird hier noch schlechter bezahlt als ein schlecht bezahlter Arbeiter. Ein solcher arbeitet schließlich von früh 6 bis abends 6 Uhr und hat doch mehr verdient, als wir mit unseren 14 Stunden dauernden Dienst, der sich auch über die Nacht erstreckt, früh um 5 Uhr wird im Sommer, im Winter um 6 Uhr aufgestanden, und dann dauert die Arbeit ununterbrochen bis 18 Uhr abends. Es wird geübt, gebadet, unglaublich schwüle Wäsche gereinigt usw. Der Appetit muss einem gleich vergehen, wenn man morgens in die Schlossküche kommt, wo alles aufsteht. Davor erfahren die Anstaltsärzte natürlich nichts oder wollen es nicht sehen.

Tauende junge Menschen bringen ihr Leben als Pfleger und Pflegerinnen in diesen Anstalten zu. Als 18- bis 25jährige kommen sie hinein und sind, was kaum glaublich erscheint, schon mit 25 bis 30 Jahren ergraut und leben dann aus, als wären sie 45 bis 50 Jahre alt. Mein Betrieb, mein Geschäft wirkt so nervenzerstörend! Dabei läuft die Behandlung viel zu mündlich übrig.

Eine gewisse Bildung kostet jeder mitbringen, um Menschen befähigt zu sein, die sich manchmal so bedürftig haben, daß man sie vor ihnen stellt. Alles muß mit der Hand abgewaschen werden, mit Fäusten geblättert, was nicht, der Bruch bleibt einem anhaften, da blift keine Seife. Es ist angenehmer, eine Tünggrube zu reinigen, als die tote Wäsche zu spülen. Es gibt ja Apparate, aber einen erwachsenen Menschen, der sich über und über mit Stoff bedeckt hat, dann zu reinigen, das muß einer sehr probiert haben. Außerdem der Anstalt würde sich jeder irren, eine derartige Arbeit für einen soldaten Lohn bei einer einzelnen Person zu verrichten.

Die freie Zeit ist nur äußerst kurz bemessen. Man kann zweimal wöchentlich ausgehen, von abends 18 bis 10 Uhr, und muss pünktlich zurück sein, sonst wird man mit Geld- oder anderen Strafen belegt. Und um diese fünf Stunden wöchentlich frei zu erhalten, muss man noch bitten. Alle 14 Tage hat man noch einen halben Tag frei; dieser Tag, ein Sonntag, fängt mittags 1 Uhr an und endet abends 10 Uhr. Es fehlt sich doch j. Der danach, auch einmal draußen im Kreis Erholung zu suchen. Großen Urlaub gibt es selten im Jahre, höchstens fünf bis sechs Tage. Die verheirateten Wärter haben dieselbe Ausgezeit, nur daß sie bis früh 5 oder 6 Uhr bei ihren Familien bleiben können.

Als im letzten Reichstag und im preußischen Abgeordnetenkamme die Erhöhung der Gehälter der Beamten und Dienstzulage bewilligt wurden, erhielten wir bare 5 M. monatlich, macht jährlich 60 M. Diese 60 M. werden aber zur Familienzulage gerechnet und sind nicht pensionsfähig.

Zwölf Jahre muß man hier zubringen, um ein Gehalt von nur 740 M. zu bekommen und dann noch zwölf Jahre, um mit einer Pension von 11 M. monatlich oder so ähnlich in den Ruhestand zu treten. Was fängt man aber mit jold einer geringen Pension an? Arbeiten kann man doch nicht mehr, wenn man so lange Zeit (21 Jahre) hier zugeworben hat, und leben will man doch auch?! Am besten, man nimmt einen Strich und hängt sich auf. Dann ist man alles los.

Wie ist hier wohl zu helfen? Der Staat müßte doch dafür Sorge tragen, daß etwas geschieht. Die Wärter haben die schwüle Arbeit und leben in einer Atmosphäre, die sie keinem anderen würdigen. Viele von den Leuten, die gehortet werden, sind schwindsüchtig, aber für die Sicherheit der Wärter geschieht nichts. Sie müssen mit den Kranken in demselben Raum zusammen schlafen und sind täglich alle Augenblicke mit ihnen beschäftigt.

Erwartet ich niemand außer? Da wird geübt, daß die Leute bestraft werden sollen, die sich an reizenden Patienten ver-

greifen. Von einer Belohnung für treue jahrelange Dienste ist bis jetzt aber noch nichts bekannt geworden.

Auch mit der Miete, obwohl sie „gute Hausmannsloft“ genannt wird, ist es schlecht bestellt. Ihr Wert wird bekanntlich, wie oben gesagt, mit 18 M. monatlich eingestuft täglich 60 Pf., da die auswärtigen Essenden so viel Entschädigung erhalten; daß dafür nicht viel geliefert werden kann, ist selbstverständlich. Im Schreiben heißt es darüber:

„Wenn man den Tag über schwer gearbeitet hat, gibt es abends Bockweizengröße zu essen. Sonnabends gibt es für die ganze Woche zum Schmieren und Zuder für den Kaffee: Butter 230 Gramm und Zucker etwa 170 Gramm. Zum Schmieren des Brotes also nicht mal ein halbes Pfund. Der Sonntag macht eine Ausnahme, da gibt es gebratenes Fleisch, aber die Hauptmahlzeit bleibt doch die Miete für die ganze Woche. Wird Weißwurst eingekauft und gebacken, das Essen sollte etwas besser werden, so heißt es einfach: Das Essen ist noch viel zu gut für uns! Seinerzeit wurde einmal im Reichstag von einem Abgeordneten zur Sprache gebracht, was ein Arbeiter täglich zum Lebensunterhalt gebraucht. Da wurde denn auch von den Arbeitshäusern und Gefangenissen gesprochen; was dort die Ansätze bekommen, sollte auch draußen den Arbeitern geboten werden. Wie gesagt, seit würden sie dabei nicht werden. Bei der Anstellung heißt es, es wird nur gute bürgerliche Hausmannsloft gegeben!“

Ein kleines Beispiel zum Schluss: Die Anstalt benötigt viel Gartenland, das mit Obstbäumen und Sträuchern bepflanzt ist: Mirabelles, Pflaumen, Apfel, Birnen, Stachelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren und andere schöne Sachen gibt's da in Menge; hiervom könnte doch auch etwas für die Bewohner der Anstalt abspringen. Aber nichts von allem kommt auf den Tisch der Patienten, sondern es ist alles verpachtet; die Patienten müssen aber ider im Garten arbeiten. Zu Weihnachten wird dafür minderwertiges Obst auf dem Markt gekauft, das „gut genug“ für das Personal ist.

Doch das Wärterpersonal an anderen Anstalten der Provinz nicht besser geholt ist, zeigt folgendes Zitat, das wir in der „Neum. Blg.“ finden:

„An der unterzeichneten Anstalt sind sowohl und in nächster Zeit mehrere Stationen für Wärter und Wärterinnen zu besetzen. Neben freier Station und Dienstleitung wird ein Bargehalt von anfänglich 25 M. für Wärter und 20 M. für Wärterinnen gewährt, das bis auf 60 bzw. 55 M. für den Monat steigt. . . .

Landes-Anstalt Landsberg a. W.

Das Höchstgehalt würde hier also nach zwölfjähriger Dienstzeit jährlich 729 M. betragen, außer Miete und freier Wohnung, die nach oben gefragt etwa 336 M. wert sein würden. Das macht jährlich 1056 oder wöchentlich 20,30 M. bei 88 stündiger Arbeitszeit. Das niedrigste Gehalt aber wöchentlich 12,33 M., bei Wärterinnen noch weniger.

Wenn es auch Arbeiter gibt, die nicht besser, vielleicht sogar noch schlechter in ihren Einkommensverhältnissen gestellt sind, so ist doch nicht zu verstehen, daß sie, wenn sie sich organisieren, ihre Verhältnisse besser gestalten können. Das ist aber bei den Wärtern vielleicht kaum möglich. Unter der ewigen Aufsicht und bei der mangelseligen Zeit sind sie bei ihrer Bewegungsfreiheit so beschränkt, daß es nur möglich erscheint, daß ihre Lage durch gelegentliches Eingreifen verbessert werden kann.\* Zu erster Linie müßte auf eine Vermehrung des Personals hingewirkt werden, damit die unmenschlich lange Arbeitszeit bei angestrengtem Dienst getilgt werden könnte und es möglich wäre, ihnen wenigstens einen vollständigen Tag wöchentlich zu gewähren. Doch auch die gewerkschaftliche Organisation könnte ihnen Vorteile bringen; wenn sie eingesetzt, könnten sie dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beitreten und für Erleichterungen ihrer Lage einzutreten.

## Aus unserer Bewegung.

**Gifling.** Etwa ein Dutzend Kilometer östlich von München liegt die Station Haar, ein kleiner Ort, das erst durch die Verlegung der Oberbayrischen Heil- und Pflegeanstalt von München nach Gifling zu einer Bedeutung gelangt ist. Es fanden also tatsächlich in Haar ein paar Herren an, deren suchender Blick ohne weiteres auf sie und nichts Gutes achtete ließ. Zum ganzen Unternehmen nach zu arbeiten, hatten die gehirnlosen Fremdlinge Leibärzneken, und Eingeweihte wollten wissen, daß diese nicht etwa von dem schlechten Pier sein, herkührten, sondern daß die Nede, die jeder von beiden im Baude hatte, die Illusion dieser Gemütsdepression war. Beide richteten ihre Blicke fast unausgesetzt nach der nicht zu ternen Freienanstalt Gifling; fast als ob sie sagen wollten: „Leine nur in diesen Hallen läge uns auch sehr gut.“

\* Wenn sich die Kollegen angeklagtes dieses Rotschreibes aufrufen könnten, wird ihnen auch zu helfen sein. D. R.

Eigentlich waren sie gekommen, um die Gaglinger Kollegen in ihren Schafställen zu treiben, was natürlich von den Bevölkerungen von vorneherein dankend abgelehnt wurde, so daß das Richterwort: „Was rennt das Volk, was wälzt sich dort hinw.“, in diesem Falle nicht zutrat. Darauf machten unsere beiden Fremdlinge sehr betrübt Gesichter, so daß sie aus der Not eine Tugend machten, und in ihrer feindseligen Depression zum profanen Begleitspiel griffen, um damit der Vergewaltigung einigermaßen Herr zu werden. Mit dem nächsten „Sägle“ aber dampften sie wieder ihren heimlichen Verzweifeln zu. Wer waren denn nun die Biederen? — Es war der ehemalige Arbeitsschreiber Künne und sein gelehriger Schüler Mung; letzterer Pfleger in der Privatirrenanstalt Neufriedenheim bei Münden. Dieser hatte bereits einige Zeit vorher an unsere Gaglinger Kollegen einen ihm offenbar von dem christlichen Arbeitsschreiber in die Feder dittierten Brief gerichtet, in welchem er die Preisfrage stellte: „Ob denn unsere Gaglinger Kollegen das Schwanzstück der Sozialdemokratie bilden wollten“. Leider waren unsere Gaglinger Kollegen nicht in der Lage, dem vorwürfigen Ratschluß die gebührende Antwort zu erteilen; stattdessen ließ der Meinung sind: Wer mit Schmugl umgeht, der befindet sich. Aus diesem Grunde zogen es denn die paar Zeugen dieses mißglückten Spionagenes auch vor, sich in respektvoller Entfernung an den Quallen der beiden mit Vergnügen zu wenden.

**Worms.** Am vergangenen Freitagabend wurden sämtliche Haushälter der nördlichen Beamtensiedlung verhört; die höheren Beamten erhielten mehr und die niedrigeren weniger Zulage. Der Oberbürgermeister erhält eine Aufbesserung von 2000 M., und freie Wohnung, so daß sein Gesamtbetrag 11000 M. betragen dürfte. Die Vergnügungen regten die Waisen- und Pflegekinder sowie die Arbeitersiedlung des Städtekrankenhauses an, eine Wohnförderung zu stellen. Die armen Frauen verdienen bei 12- bis 15-stündiger Arbeitszeit ohne Station 2 M. im Tag. Das wäre angeblich der bestehenden Zeiterung eine kleine Aufbesserung dringend notwendig wäre, ist jedem Menschen wohl begreiflich. Einige Worte nach Einschaltung der Förderung antwortete der Herr Ober auf einem vierfachigen Gold-Mantzei-Bogen, geschnitten an dem nördlichen Wappen, folgendes:

„Auf Ihre Eingabe vom 3. Juli d. J. erwidern wir, daß Ihre Anträge auf Erhöhung Ihrer Lohnbezüge für Ihre Tätigkeiten im nördlichen Krankenhaus nicht entsprochen werden können.“

Dazu schreibt die „Mainzer Volkszeitung“:

„Für alles ist Geld vorhanden, nur für die Arbeiter nicht. Da deutsches Turnen serviert die Stadt 2000 Pfund edlen Weines, während sie 3 M. die Klarke, damit sie besser brüten könnten. Den Motoralbantikanten wurde eine ähnliche Summe, auf jeden ihrer Tagung zur Verstärkung gewünscht. Dem armen Ober selbst seinem Begeordneten wurden Tausende in einem Jahre zugesetzt, für die 11 Frauen im Krankenhaus, die sich von Zeit bis Spät abfinden müssen, daß die Stadtwirtschaft nichts übrig! Werden angeblich dieser und anderer Vorortgemeinde den Einwohnern noch man bald die Augen aufgeben und werden die Wähler bei der im Oktober stattfindenden Stadtwahlverordnung den Mandataten ihre Stimme geben, die auch für die Interessen des werktätigen Volkes einzutreten wünschen? Die Arbeiter und Arbeitserinner in den nördlichen Bezirken mögen sich gesagt sein lassen, daß sie, so lange sie noch indifferent ihrer Organisation gegenüberstehen, keine Besserung ihrer Lage zu erwarten haben. — Am nördlichen Krankenhaus wird ein Deichschuh zu 51 M. Monatslohn bei 15-stündiger Arbeitszeit die Woche! Wann werden unsere Kollegen und Kolleginnen endlich aufwachen, den Sklaf abschütteln und sich zu geschlossenen Vorgeben in der Organisation bequemen?“

## Gerichts-Zeitung.

Die Haushälterin des Betriebsingenieurs.  
Die „Mündl. Post“ schreibt:

Vor dem Schiedsgericht in der Au spielte sich für sich ein Beleidigungsprozeß ab. Mündner war eine Waschbeleidcherin in Eglingen, ein nettes, tapferes Krautlein, das persönlich vor Gericht erschienen war. Die Verklagte, ein Fräulein Herzog, hatte es für vornehmer erachtet, ihren Arbeitsschrank zu schänden; sie hatte aber auch noch andere Gründe, der Verhandlung fern zubleiben. Als Zeugen tigierten eine ehemalige Pflegerin in Eglingen und der Herr Betriebsingenieur Wilhelm Körter. Herr Körter ist 37 Jahre alt, unverheiratet, und wie nicht erschienene Herzog ist seine Haushälterin. Die Waschbeleidcherin hatte einen Hund, der, wie es scheint, beim Herrn Betriebsingenieur schlecht aufgezogen war. Am 11. Mai ging die Pflegerin mit dem Hunde

der Beleidcherin am Arbeitszimmer des Ingenieurs vorbei; der Ingenieur trat ins Freie heraus, schimpfte über den Hund, und dräulein Herzog, das ebenfalls auf der Bildfläche erschien, sagte: „Das freche Mensch soll ihren Hund einsperren“. Diese Beleidigung ist Gegenstand der Privatklage. Die Pflegerin sagte als Zeugin ruhig und bestimmt aus: Der Hund hat nicht gebellt, sondern mit einem anderen Hund gespielt. Die Herzog brauchte bestimmt die Worte freches Mensch. Dann kam der Betriebsingenieur Wilhelm Körter an die Reihe. Er hob die Schausängerin: Bei Gott dem Allmächtigen wußt, dann legte er los: Der Hund hat direkt läufig gebellt, so daß ich in meinem Bureau gefordert wurde. Ich trat heraus und schimpfte die Pflegerin. Nachdem ich mir das Schimpfen fertig war, ging die Pflegerin weiter. Sie war schon zwanzig Schritte entfernt und machte fünf Schritte, wie die Pflegerin behauptet, da sagte Fräulein Herzog: Sagen Sie doch dem frechen Wäschezimmers, sie soll ihren Hund zu sich nehmen. Ich hätte es unabdingt hören müssen, wenn Fräulein Herzog das Wort Mensch gebraucht hätte, sie bat es aber nicht gebraucht. Der Amtsrichter gab sich alle Mühe, einen Vergleich zu bringen, allein der Anwalt der Beklagten Herzog schrie und unterhandelte mietwürdigweise mit dem jungen Betriebsingenieur Wilhelm Körter, ob er namens des Fräulein Herzog die Haushälterin einen Vergleich abschließen darf! Schließlich schrieb die Beleidigungsverhandlung und der Anwalt der Haushälterin des Betriebsingenieurs plädierte. Der Anwalt erklärte, der Ausdruck Mensch sei nicht gefallen, der Ausdruck Fräuleinzimmer sei teils Beleidigung und der Ausdruck frech „in diesem Falle“ auch teils. Er forderte daher Abschaffung. Man war auf das Urteil gespannt, selbst der Betriebsingenieur zeigte Interesse. Nach zweimaliger Beratung erschien der Richter und der Amtsrichter verhinderten: Fräulein Herzog wird zu 35 M. Geldstrafe oder 7 Tagen Gefängnis verurteilt und zahlte sämtliche Kosten. Zu den Urteilsgründen wurde folgendes ausdrücklich hervorgehoben: Das Gericht nahm als erwiesen an, daß die Pflegerin falsch und nicht, wie der Betriebsingenieur behauptet hatte, 20 Schritte entfernt war, als der Ausdruck Mensch fiel. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß der Hund nicht, wie der Zeuge Körter bestand, läufig gebellt habe. Die jungen Pflegerin hat so erklärt das Gericht, eine vollständig klare Aussage gemacht, das Gericht nahm daher als erwiesen an, daß der Ausdruck Mensch gefallen sei, obwohl der Betriebsingenieur erklärte, es sei ausgeschlossen, daß das Wort fiel. Zudem, machte der Betriebsingenieur Wilhelm Körter ein Geständnis, als er das Urteil und seine Begründung hörte. Er nahm stets seinen Hut und ging gern nach Egling zu seiner Haushälterin. Am übrigen darf er froh sein, daß ihm nicht die Pflegerin wegen Beleidigung verhaftet wurde mit dem Schimpfen fertig war.“

## Rundschau.

„Uns zur Freude! In der Tapetenzeitung finden wir folgende Notiz.“

### Arzte-Konflikt.

Ein Dresdenner Blatt teilt mit: Von den sechs Ärzten, die den nördlichen Heil- und Pflegeanstalten für die Zeit wegen dauernder Differenz mit der Verwaltung ihre Entlassung eingereicht und befreit am 1. November d. J. aus ihren Stellungen aus.

Das ist für die Verwaltung sehr bezeichnend. Dennoch zu urteilen, müssen die Verhältnisse in der Anstalt gerade keine Freuden sein. Das ist vom Personal eben immer gesagt worden. Aber da hat man gewußt, wenn die „Städtischen“ nicht aufhören, werden die alten Pfleger hinausziehen. Ware das Pflegepersonal ebenso gut organisiert als die Ärzte, dann könnte es ebenso leicht mit der Verwaltung reden.

**Das Familienbad in Peckithof.** Ein Freibad, in dem beide Geschlechter zusammen baden, in den Becken am Wannsee bei Peckithof herzugeben werden. Man entledigt sich im Freien und nimmt sich noch Duschsauna, ohne daß die nach polizeilicher und medizinischer Artprüfung so leicht gefahrdete Einrichtung bisher irgendwelchen Schwaden gelitten hätte. Zum Gegenteil kontaminierten alle Berliner Plätze, daß es in dem ganzen von Familien besuchten Bade höchst anhandig zu gehen, daß das Publikum selber gewissenhaft Polizei auf und das Personen, die an Nassabreitungen Gefallen finden, sich meistens unheimlich rütteln als an dieser Stätte. Die Stadt Berlin läßt hier am Ufer der Havel nichts zu sagen; die Freigabe des Bades in meiste der Einrichtungen des Landrats v. Stabenhardt zu danken, der auch schon bei anderen Gelegenheiten den Stadtvorwaltungsräten die Wege gewiesen hat. Peckithof, das anderwo die Stadtvorwaltung dem hier gegebenen guten Beispiel nachzuahmen haben.